



Tarife Jagdausbildung und Prüfung

Gesetzliche Grundlagen

Artikel 53 Abs. 2 des Gesetzes über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel vom 30. Januar 1991

Artikel 8 des Ausführungsreglements zum Jagdgesetz vom 16. Juni 2021 (ReKJSG)

Tarife für die Kurse und Examen der Jungjäger/innen

- | | |
|---|-----------|
| 1. Anmeldegebühr für Ausbildung und Prüfungen | Fr. 750.- |
| 2. Wiederholung der Schiessprüfung am gleichen Prüfungstag | Fr. 50.- |
| 3. Wiedereinschreibung für Schiess- oder Theorieprüfung nach nicht bestandener Schiess- oder Theorieprüfung | Fr. 150.- |
| 4. Individuelle Schiessprüfung nach 2 Fehlversuchen an zwei ordentlichen Prüfungssessionen | Fr. 300.- |

Skala gilt für die eventuelle Rückerstattung bei vorzeitiger Aufgabe des Ausbildungskurses

Zeitpunkt	Rückerstattungsanspruch in % der Einschreibegebühr
Der Kandidat nimmt an keinem Ausbildungstag teil.	80%
Der Kandidat gibt die Ausbildung während oder am Ende des ersten Ausbildungsjahres auf.	60%
Der Kandidat gibt die Ausbildung während oder am Ende des zweiten Ausbildungsjahres auf, ohne Teilnahme an der Theorieprüfung.	20%
Der Kandidat gibt nach dem nicht bestehen der Theorieprüfung die Ausbildung auf.	Keine Rückerstattung

Entscheid des Staatsrates vom 22. Februar 2017

